



43. Kantonales SVP – Schiessen 2026, Schiessplan

Schiessanlage	„Im Steinacker“, Marthalen
Schiesstage und Schiesszeiten:	Samstag, 12. Sept. 09.00 – 12.00/13:00 – 16:00 Uhr (Vorschiessen) Samstag, 26. Sept. 09.00 – 12.00/13:00 – 16.00 Uhr Sonntag, 27. Sept. 08.30 – 12.00 Uhr
Standblatt-Ausgabe	Erfolgt auf dem Schiessstand 1/2 Std. vor Schiessbeginn bis 1/2 Std vor Schiessende
Wettkampf	Einzel- oder kombiniert mit Gruppen à 4 Schütz/Innen Separater Auszahlungsstich Es sind alle Schützen herzlich willkommen
Anmeldung	Anmeldungen der Gruppen ausschliesslich auf; www.svp-schiessen.ch
Absenden	Sonntag, 27. Sept. ca. 13.00 Uhr, auf dem Schiessplatz
Ranglisten	Können ab der Homepage, www.msvmarthalen.ch ab Montag, 28. Sept. eingesehen und heruntergeladen werden
OK-Präsident / Festwirtschaft	Paul Mayer, +41 78 750 30 74, p.m@pamaq-metallbau.ch SVP- Marthalen
Auskunft Schiessen:	Kaspar Haldemann, +41 79 634 24 23 haldi1961@bluewin.ch

Gachnang, 04.12.2025

Schiessplan geprüft und genehmigt per E-Mail
Zürcher Schiesssportverband, Freie Schiessen G300
Geschäftsstelle ZHSV, gez. *Reto Schweizer*

Allgemeine Bestimmungen

Vorschriften: Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 1.10.4020.d) und den sieben Teil Reglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, Swiss Olympic, VBS, SAT, USS, und KSV. Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (Namen, Wohnort, Jahrgang, Sportgerät, Vereinsname, Lizenznummer und Schiesszeiten) auf Start- und Ranglisten sowie Fotos in Aushängen in der Presse, im Internet und in weiteren Publikationen des Veranstalters genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt. Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

Anlasskategorie Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Volksschiessen nach RSpS, Teil RW 1.10.4024, Artikel 5, Absatz 2. Der Anlass ist gebührenpflichtig, jedoch lizenzbefreit.

Teilnehmer Für alle SVP-Mitglieder, Gäste, Freunde, Gönner, und alle Schützinnen und Schützen, **mit oder ohne Lizenzen.**
Schiessberechtigung ab Jahrgang 2016

Sportgeräte

Feld A	Sportgewehr (Frei- und Standardgewehr)
Feld D	Stgw 57-03, Karabiner
Feld E	Stgw 90 und Stgw 57-02

Altersstufen

Junioren	U17	10 - 16 Jahre	2016 - 2010	unter Aufsicht
Junioren	U21	17 - 20 Jahre	2009 - 2006	
Elite	E	21 - 45 Jahre	2005 - 1981	
Senioren	S	46 - 59 Jahre	1980 - 1967	
Veteranen	V	60 - 69 Jahre	1957 - 1966	
Seniorveteranen SV		ab 70 Jahre	1956 und älter	

Mutationen Mutationen können nur erfolgen, bevor der erste Schütze der Gruppe geschossen hat.

Warnerdienst wird durch den durchführenden Verein organisiert.

Sportgeräte Kontrolle Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 4, Ziffer 5. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.

Stichreihenfolge: Die Stiche können in beliebiger Reihenfolge geschossen werden. Die Probeschüsse müssen zu Beginn geschossen werden.

Rangeure	Keine, geschossen wird in der Reihenfolge der eingelegten Standblätter.
Familiengruppen	Müssen mit der Anmeldung deklariert werden. Versicherung für den Schiessbetrieb durch den Veranstalter. Es gelten die Bestimmungen der USS.
Haftung	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.
Versicherung	Die Teilnehmer sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
Ergänzende Bestimmungen	Das Schiessprogramm kann von jeder Teilnehmerin, von jedem Teilnehmer nur einmal geschossen werden. Auch Einzelschützen sind zugelassen und herzlich willkommen

Schiessprogramm 300m

SVP-Stich	Scheibe A10
Programm	2 Schuss Probe, 6 Schuss Einzel, 4 Schuss Serie ohne Zeitbeschränkung
Stellungen	<p>Standardgewehre liegend frei Freigewehre nicht liegend Sturmgewehre ab Zweibeinstütze Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze</p> <p>Veteranen können mit Freigewehren liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt schießen.</p>
Gruppen	4 Teilnehmer/Innen einer SVP-Sektion oder eines Schiessvereins. Frauen, U21 und U17 oder eine Familie bilden eine Gruppe. Die drei besten Resultate werden gewertet. Reine Frauen-, Junioren- und Familiengruppen werden separat ausgewertet. Als Familien-Mitglieder gilt der direkte Verwandtschaftsgrad. Im Zweifelsfall entscheidet der Chef Schiessbetrieb.
Teilnahmekosten	Fr. 23.00 (Kontrollgeld Fr.16.30, Gebühren Fr. 2.50, Munition Fr. 4.20)
Junioren	Fr. 18.00 (Kontrollgeld Fr.11.30, Gebühren Fr. 2.50, Munition Fr. 4.20)
Gruppen	Kostenlos
Munition	Es darf nur die auf dem Schiessplatz bezogene Munition verschossen werden.
Rangordnung Einzel	das bessere Resultat bei Punktgleichheit entscheidet: 1. der bessere Tiefschuss der Serie in 100er-Wertung 2. das höhere Alter (bei Junioren das tiefere Alter)

- Gruppen** Für das Gruppenresultat zählen die drei besten Einzelresultate. Bei Punktgleichheit entscheidet:
1. höheres Streichresultat
 2. bessere Einzelresultate
 3. bessere Tiefschüsse
 4. das höhere Gesamalter (bei Junioren das tiefere Gesamalter).
- Reine Frauen-, Familien- und Juniorengruppen werden separat rangiert.

Auszeichnungen

Auszeichnungen Einzel Kranzkarte ZHSV, Wert Fr. 10.00 oder Naturalgabe
Jede Schützin/jeder Schütze erhält einen Erinnerungspreis (SVP -Weinglas).

Kat. A Sport Freigewehr, Standardgewehr

Elite (E) + Senioren (S)	ab 90 Punkten
U21 + Veteranen (V)	ab 88 Punkten
U17 + Seniorenveteranen (SV)	ab 87 Punkten

Kat. D Stgw. 57-03 und Karabiner

Elite (E) + Senioren (S)	ab 86 Punkten
U21 + Veteranen (V)	ab 84 Punkten
U17 + Seniorenveteranen (SV)	ab 83 Punkten

Kat. E Stgw. 90, Stgw. 57-02

Elite (E) + Senioren (S)	ab 84 Punkten
U21 + Veteranen (V)	ab 82 Punkten
U17 + Seniorenveteranen (SV)	ab 81 Punkten

Gruppen Gruppenpreise erhalten

- Die Gruppe mit dem weitesten Anfahrtsweg (Search Schützenhaus zu Schützenhaus)
- Die beste Gruppe jedes Bezirks
- Die beste Frauengruppe
- Die beste Familiengruppe
- Die beste Juniorengruppe
- Die beste ausserkantonale Gruppe

Spezialpreis Spezialpreise werden abgegeben

- Der besten Teilnehmer/in (Feld A) Stgw
- Der besten Teilnehmer/in (Feld D Stgw 57/03)
- Der besten Teilnehmer/in (Karabiner)
- Der besten Teilnehmer/in (Stgw 90)
- Der besten Teilnehmer/in (Stgw 57/02)
- Dem besten Junior/in
- Der SVP-Sektion mit der grössten Beteiligung
- Jeder 43. Rang in den Einzelkategorien (43. SVP-Schiessen)

Um den Spezialpreis zu erhalten, müssen min. sechs (6) Schützen in der jeweiligen Kategorie klassiert sein

Auszahlungsstich

Der Auszahlungsstich kann nur geschossen werden, wenn der SVP-Stich gelöst wird.

Sportgeräte und Stellungen	wie SVP-Stich	
Scheibe	A 100	
Programm	4 Schuss Einzel	
Doppel	Fr. 10.00 (Doppelgeld Fr. 8.20, übrige Kosten Fr. -.40, Munition Fr. 1.40)	
Auszeichnung	keine (nur Barauszahlung)	
Kategorien	Kat. A	Freigewehr/Standardgewehr
	Kat. D	Stgw 57-03, Karabiner
	Kat. E	Stgw 90, Stgw 57-02

Barauszahlungen	Punkte	Kat. A	Kat. D	Kat. E
	391-400	Fr. 60.00	Fr. 70.00	Fr. 80.00
	381-390	Fr. 40.00	Fr. 60.00	Fr. 70.00
	371-380	Fr. 25.00	Fr. 30.00	Fr. 45.00
	361-370	Fr. 15.00	Fr. 20.00	Fr. 30.00
	351-360	Fr. 8.00	Fr. 12.00	Fr. 15.00
	341-350	Fr. 4.00	Fr. 8.00	Fr. 12.00
	331-340		Fr. 4.00	Fr. 8.00
	321-330			Fr. 4.00

Bestimmungen **Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Schiessbetriebes bezogen werden.** Nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten des Organisators. Nachträgliche Ansprüche werden nicht anerkannt. Erreichen die Auszahlungen nicht mindestens 60 % des Nettodoppelgeldes an mindestens 50 % der Doppler in jeder Kategorie, so fällt der Differenzbetrag an den organisierenden Verein zu Gunsten der Nachwuchsförderung.